



# Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum



## Vorwort

Die Museumslandschaft in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl von Museumstypen, Größen und Trägerschaften. Ungeachtet dessen hat sich das wissenschaftliche Volontariat als eine geeignete Form der übergreifenden qualifizierenden Weiterbildung für Hochschulabsolvent/en/innen für die Arbeit in Museen durchgesetzt. Das wissenschaftliche Volontariat am Museum ist kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, sondern es vermittelt – ähnlich einem Trainee-Programm – grundlegende Kenntnisse in Tätigkeitsfeldern, die für den Betrieb eines Museums relevant sind. Hierbei werden zunächst die traditionellen Kernaufgaben des Museums – das Sammeln, Bewahren, Dokumentieren und Forschen sowie das Ausstellen und Vermitteln –, aber auch die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Museumsmanagement sowie der kaufmännische Bereich mit Personal-, Finanz- und Rechnungswesen berücksichtigt. Die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen des wissenschaftlichen Volontariats gezielt in die Praxis umgesetzt und strukturiert ergänzt.

Welche Bedeutung das wissenschaftliche Volontariat für die Museen inzwischen hat, zeigen u. a. die stetig steigenden Zahlen dieser Stellen: Inzwischen gibt es über 600 wissenschaftliche Volontariatsstellen in Deutschland. Deshalb ist es umso wichtiger, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine hohe Qualität des Volontariats gewährleistet werden kann.

Als Grundlage für die Erarbeitung dieses Leitfadens dienen die in den Jahren 1995 und 1999 von der Kultusministerkonferenz der Länder beschlossenen „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen“ sowie die dazugehörigen „Fortbildungsinhalte für ein wissenschaftliches Volontariat“. Ergänzend hierzu haben die Initiatoren und Herausgeber des Leitfadens es sich zur Aufgabe gemacht, das wissenschaftliche Volontariat am Museum präzise zu beschreiben und dessen Inhalte zu formulieren.



# Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum



## Impressum

Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum

Herausgeber: Deutscher Museumsbund e. V.

gemeinsam mit ICOM Deutschland

Redaktion: Arbeitsgruppe „Leitfaden Volontariat“ des Deutschen Museumsbundes

Verantwortlich: Deutscher Museumsbund e. V.

Titelabbildung: Deutsches Literaturarchiv Marbach, Literaturmuseum der Moderne

Foto: Verena Müller

Gestaltung: blum DESIGN & KOMMUNIKATION | Hamburg

Druck: Druckerei Wagner Verlag und Werbung GmbH | Großschirma

Gefördert mit großzügiger Unterstützung durch



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland, Berlin, August 2009  
ISBN 978-3-9811983-4-8

## Inhalt

- 4 Vorwort
- 6 Ziele
- 6 Voraussetzung
- 6 Dauer
- 6 Betreuung und Zuständigkeit
- 7 Vergütung
- 7 Inhalte
  - Sammeln
  - Bewahren
  - Dokumentieren und Forschen
  - Ausstellen und Vermitteln
  - Museumsmanagement
- 10 Rahmenbedingungen des Volontariats
- 11 Anhang
  - Muster Volontariatsvertrag
  - Empfehlung zur Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären in Museen
- 16 Autorinnen und Autoren des Leitfadens

## Vorwort

Die Museumslandschaft in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl von Museumstypen, Größen und Trägerschaften. Ungeachtet dessen hat sich das wissenschaftliche Volontariat als eine geeignete Form der übergreifenden qualifizierenden Weiterbildung für Hochschulabsolvent/en/innen für die Arbeit in Museen durchgesetzt. Das wissenschaftliche Volontariat am Museum ist kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, sondern es vermittelt – ähnlich einem Trainee-Programm – grundlegende Kenntnisse in Tätigkeitsfeldern, die für den Betrieb eines Museums relevant sind. Hierbei werden zunächst die traditionellen Kernaufgaben des Museums – das Sammeln, Bewahren, Dokumentieren und Forschen sowie das Ausstellen und Vermitteln –, aber auch die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Museumsmanagement sowie der kaufmännische Bereich mit Personal-, Finanz- und Rechnungswesen berücksichtigt. Die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen des wissenschaftlichen Volontariats gezielt in die Praxis umgesetzt und strukturiert ergänzt.

Welche Bedeutung das wissenschaftliche Volontariat für die Museen inzwischen hat, zeigen u. a. die stetig steigenden Zahlen dieser Stellen: Inzwischen gibt es über 600 wissenschaftliche Volontariatsstellen in Deutschland. Deshalb ist es umso wichtiger, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine hohe Qualität des Volontariats gewährleistet werden kann.

Als Grundlage für die Erarbeitung dieses Leitfadens dienen die in den Jahren 1995 und 1999 von der Kultusministerkonferenz der Länder beschlossenen „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen“ sowie die dazugehörigen „Fortbildungsinhalte für ein wissenschaftliches Volontariat“. Ergänzend hierzu haben die Initiatoren und Herausgeber des Leitfadens es sich zur Aufgabe gemacht, das wissenschaftliche Volontariat am Museum präzise zu beschreiben und dessen Inhalte zu formulieren.

Der vorliegende Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum wurde gemeinsam mit Vertretern des Arbeitskreises Volontariat beim Deutschen Museumsbund erarbeitet und mit ICOM Deutschland abgestimmt. Er ist gleichermaßen an die Träger, die Leitung der Museen sowie die Volontärinnen und Volontäre gerichtet. Er soll das wissenschaftliche Volontariat am Museum strukturieren und helfen, es für alle Beteiligten gewinnbringend und zukunftsweisend zu gestalten.

Prof. Dr. Michael Eissenhauer  
Präsident Deutscher Museumsbund

Dr. York Langenstein  
Präsident ICOM Deutschland

## Ziele

Ziel des wissenschaftlichen Volontariats ist die möglichst umfassende Qualifizierung für die komplexen Aufgaben und Arbeitsgebiete in einem Museum. In seinem Verlauf werden Berufserfahrung sowie die spezifischen Kenntnisse der relevanten Bereiche des Museums erworben. Neben dem Sammeln, dem Bewahren, dem Dokumentieren und Forschen sowie dem Ausstellen und Vermitteln gehören zu diesen Bereichen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Museumsmanagement sowie das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus bietet das Volontariat die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit und fachlichen Profilierung.

## Voraussetzung

Die Voraussetzung für ein wissenschaftliches Volontariat ist ein Hochschulstudium, das mit einer Promotion, einem Magister, einem Diplom oder einem Master abgeschlossen wurde. Gleichwertige ausländische wissenschaftliche Studienabschlüsse sind fallweise zu prüfen.

## Dauer

Das wissenschaftliche Volontariat dauert grundsätzlich zwei Jahre.

## Wissenschaftliche Anleitung und Zuständigkeit

Ein wissenschaftliches Volontariat ist nur an Institutionen möglich, an denen mindestens eine fest angestellte Vollzeitkraft mit wissenschaftlicher Ausbildung tätig und für die Qualifizierung des/r Volontär/s/in verantwortlich ist. Dem Volontariat liegt eine Art „Curriculum“ zugrunde, in dem die Inhalte des Volontariats formuliert sind. Das jeweilige Museum als Anstellungs- und Ausbildungsträger sowie der/die für die Qualifizierung des/r Volontär/s/in verantwortliche Wissenschaftler/in haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Inhalte umgesetzt werden.



## Vergütung

Die Vergütung des wissenschaftlichen Volontariats an Museen orientiert sich an den jeweils geltenden Tarif-Verträgen für öffentliche Bedienstete (TVöD/TVL/BAT) und sollte – gemäß der „Empfehlung zur Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären in Museen“ des Deutschen Museumsbundes und ICOM Deutschland (Mai 2007) – der Eingruppierung ½ TVöD 13 entsprechen. Diese Vergütung bemisst sich einerseits aus der Tatsache, dass die Volontär/e/innen wissenschaftlich qualifizierte Kräfte sind (daher Eingruppierung in TVöD 13), das Volontariat jedoch andererseits der spezifischen Qualifizierung dient (daher die Hälfte der tariflichen Vergütung).

## Inhalte

### Sammeln

Grundlage des musealen Sammelns ist ein schriftlich formuliertes Sammlungskonzept. Im Rahmen des wissenschaftlichen Volontariats wird die dem ausbildenden Museum zugrunde liegende Sammlungsstrategie vermittelt und mit der anderer vergleichbarer Häuser in Beziehung gesetzt. Hierzu gehören die fachspezifischen Methoden der systematischen Sammlungserweiterung, wie z. B. der Umgang mit Nachlässen und Schenkungen, die Marktbeobachtung, Auktionsbesuche sowie Gespräche über Preisbildung und verschiedene Erwerbsmöglichkeiten, bei den naturwissenschaftlichen Museen auch wissenschaftliche Aufsammlungen. Auch vermittelt das wissenschaftliche Volontariat Kenntnisse über die entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

### Bewahren

Für den Auftrag des Museums, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern, sind spezifische Kenntnisse in den Bereichen Sicherheit, Klima, Materialeigenschaften, Schadensbefund und Schadensprozesse, Lagerung und Handhabung der Objekte sowie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren erforderlich, die im wissenschaftlichen Volontariat vermittelt werden.

Zu den Aspekten der Sicherheit gehören Gebäudeschutz, Verhalten in Fällen von Diebstahl oder Brand, Schädlingsbefall, Bergungsmöglichkeiten, Sicherheit im Magazin sowie Aufsichtsfragen während der Öffnungszeiten. Im Hinblick auf das Klima sind Grundkenntnisse der konservatorischen Rahmenbedingungen wie Licht, Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowohl im Ausstellungsbereich als auch im

Magazin zu vermitteln. Einblicke in restauratorische und konservatorische Fragestellungen beziehen sich z. B. auf künstlerische und handwerkliche Techniken sowie Methoden zur Konservierung und Präparation naturwissenschaftlicher Objekte. Hierzu sind Unterweisungen durch Restauratoren und die Kenntnis der Arbeit in Restaurierungs- und Präparationswerkstätten erforderlich.

### **Dokumentieren und Forschen**

Die Dokumentation der Museumsobjekte ist eine Kernaufgabe des Museums. Insbesondere ist sie Voraussetzung für eine objektbezogene Forschung. Zur Qualifizierung im Rahmen des wissenschaftlichen Volontariats gehört daher auch die Vermittlung von Kenntnissen in der Dokumentation, die die Erfassung, Beschreibung und Erschließung von Sammlungsobjekten einschließt. Bei der sachgerechten Magazinierung werden Kenntnisse der Sammlungsverwaltung im Hinblick auf konventionelle und EDV-gestützte Sammlungsdokumentation und Standortverzeichnisse vermittelt.

Im Volontariat werden die Methoden und Techniken zur Erschließung und Erforschung musealer Sammlungsbestände erlernt und konkret angewendet. Dies schließt sowohl die sammlungsbezogene Forschung, unter anderem die Provenienzforschung, sowie die kompilierende, also zusammenführende Forschung einzelner Themen- und Sachverhalte, ein. Beide Ansätze finden im wissenschaftlichen Volontariat Anwendung. Die im Rahmen des Volontariats geleistete Forschungsarbeit wird in der Regel in einer Veröffentlichung und/oder im Rahmen von Ausstellungsprojekten bzw. Vorträgen dokumentiert. Weiterhin sollen die Volontär/e/innen in die Vorbereitung von Drittmittelanträgen einbezogen werden.

### **Ausstellen und Vermitteln**

Das Museum hat einen Bildungsauftrag. Durch Dauer- und Wechselausstellungen werden Originalobjekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in unterschiedlichen Kontexten vermittelt.

Bestandteil der Qualifizierung im wissenschaftlichen Volontariat ist daher die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Dauer- und Sonderausstellungen zur Erstellung von Ausstellungskonzepten und Präsentationsformen. Hierzu gehören die Diskussion über Objekte und Inhalte sowie die Entscheidungsfindung über die Gestaltung der Ausstellung. Auch wird die Praxis des Leihverkehrs vermittelt.

Zu diesem Aufgabenfeld gehören insbesondere auch die Konzeption und Realisierung von zielgruppenspezifischen Bildungs- und Vermittlungsprogrammen sowie die Erstellung von Informationsmaterialien für die Ausstellungen (Texte, Museumsmedien, u. a.). Darüber hinaus werden Kenntnisse zur Erstellung von begleitenden Printprodukten wie Katalogen, Ausstellungsführern und wissenschaftlichen Veröffentlichungen vermittelt.

### **Museumsmanagement**

Die Tätigkeitsbereiche eines Museums erfordern Qualifikationen, die über die Arbeitsfelder Sammeln, Bewahren, Forschen sowie Ausstellen und Vermitteln hinausgehen. Um das Museum in all seinen Facetten angemessen organisieren und zielgerichtet führen zu können, sind Kompetenzen im Museumsmanagement, im kaufmännischen Bereich mit Personal, Finanz- und Rechnungswesen, in der Projektplanung und -steuerung sowie im Marketing und in der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Für den Museumsbetrieb relevante betriebliche und wirtschaftliche Aspekte beinhalten u. a. Personalführung, Projektplanung und -steuerung sowie Haushalt und Finanzen. Hierzu gehören wiederum Kenntnisse über Trägerschaftsformen, Kosten- und Finanzierungspläne, Kostenrechnung, Kameratechnik und kaufmännische Buchführung, Drittmittelakquise, sowie Einblicke in die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Der Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Produkt- und Serviceangebote des Museums sowie die gesamte Kommunikation des Museums nach innen und außen. Vermittelt werden Kenntnisse in den Themenfeldern Marktübersicht, Ziel- und Zielgruppendefinition, Produkt- und Preispolitik, Sponsoring sowie Pressearbeit, Werbung und Werbekampagnen, Betreuung von Förderkreisen und -vereinen sowie von freien bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern.

## Rahmenbedingungen des Volontariats

Die hier genannten Inhalte können in Form einzelner Abschnitte des Volontariats oder im Rahmen von gezielten Fortbildungen vermittelt werden. Entscheidend ist, dass für jedes Volontariat eine Struktur und Arbeitsschwerpunkte skizziert und diese regelmäßig abgeglichen werden.

Beim wissenschaftlichen Volontariat im Museum handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, bei dem Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für eine wissenschaftliche Tätigkeit im Museum erworben werden.

Dem Volontariat liegt ein Arbeitsvertrag zu Grunde. Die Vertragsniederschrift enthält Angaben zu Beginn und Ende, zur Arbeitszeit, zum Urlaub sowie zur Vergütung. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag Angaben zur Probezeit, zum Ausgleich von Mehrarbeit sowie zur Kündigung.

Nach Abschluss des Volontariats erhält der/die Volontär/in ein reguläres Arbeitszeugnis, das Angaben über die Art, die Dauer und das Ziel der Qualifizierung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse ebenso enthält wie Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fertigkeiten.

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung sind die Volontär/e/innen den wissenschaftlichen Mitarbeiter/n/innen des Museums gleichgestellt. Die Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen ist daher teilweise verpflichtend. Die Teilnahme am Bundestreffen der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre sowie an anderen nationalen oder regionalen museumsrelevanten Tagungen ist im Rahmen von Dienstreisen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte dem/r Volontär/in die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene wissenschaftliche Forschung zu betreiben, Fachliteratur zu studieren oder Fachgespräche zu führen.

Dem/r Volontär/in ist ein eigener Arbeitsplatz mit zeitgemäßer Ausstattung zur Verfügung zu stellen, der den geltenden Gesetzen zum Arbeitsschutz entspricht. Weitere allgemeine Hinweise zum Volontariat sind auf den Internetseiten des Arbeitskreises Volontariat beim Deutschen Museumsbund unter [www.museumsbund.de/fachgruppen/volontariat](http://www.museumsbund.de/fachgruppen/volontariat) verfügbar.

## Anhang

### Muster Volontariatsvertrag

Volontariatsvertrag zwischen  
[vollständiger Name und Anschrift des Museums/Arbeitgebers]  
und  
[Name des/r Volontär/s/in]

#### I. Personalien

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnort:

#### II. Arbeitsbedingungen

##### § 1

##### **Beginn, Dauer und Beendigung der Tätigkeit**

(1) Herr/Frau [...] wird ab dem [...] im/in [...] als wissenschaftliche/r Volontär/in beschäftigt.

(2) Das Volontariat erstreckt sich auf die Dauer von 24 Monaten.

(3) Das Volontärverhältnis endet mit dem [...], ohne dass es einer Kündigung bedarf. Innerhalb dieses Zeitraums kann das Vertragsverhältnis beiderseits durch schriftliche Kündigung mit vierwöchiger Frist zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gelöst werden. Aus der Beschäftigung als wissenschaftlicher Volontär erwächst kein Anspruch auf Übernahme in ein Angestellten- oder Beamtenverhältnis.

##### § 2

##### **Probezeit und Unterbrechung**

(1) Die Probezeit beträgt sechs Monate. Während dieser Zeit kann der Volontariatsvertrag von beiden Seiten jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

(2) Eine Unterbrechung des wissenschaftlichen Volontariats kann auf schriftlichen Antrag unter Fortfall der Vergütung nur in Ausnahmefällen und nur bis zu drei Monaten gestattet werden.

### **§ 3**

#### **Art der Tätigkeit**

(1) Herr/Frau [...] wird als wissenschaftliche/r Volontär/in eingestellt, um Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für eine berufliche Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am Museum zu erwerben.

(2) Die/Der Volontär/in wird in die klassischen Aufgabengebiete des Museums (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln) eingebunden und erhält Einblicke in die Bereiche Management und Verwaltung. Zudem wird ihr/ihm angeboten, sich im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit (z. B. Publikationen und Projekte) zu qualifizieren. Die Teilnahme an fachbezogenen Tagungen, Kongressen und Ausstellungen wird gefördert.

(3) Die/Der Volontär/in ist vorrangig mit Aufgaben zu beschäftigen, die der in Absatz (1) beschriebenen Qualifizierung dienen sollen.

### **§ 4**

#### **Arbeitszeit**

(1) Herr/Frau [...] wird mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von [...] Stunden an dem Standort beschäftigt. Dies entspricht der jeweiligen Wochenarbeitszeit des TVöD/BAT [...].

(2) Anfallende Mehrarbeit ist grundsätzlich durch Freizeitausgleich abzubauen.

### **§ 5**

#### **Vergütung**

(1) Die Volontärtätigkeit wird monatlich vergütet.

(2) Die Höhe des monatlichen Bruttoentgeltes richtet sich nach [...] und beträgt [...].

(3) Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.

(4) Im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall werden Krankenzuzüge nach Maßgabe § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes (derzeit bis zur Dauer von sechs Wochen), jedoch nicht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus, weitergezahlt.

### **§ 6**

#### **Erholungsurlaub**

(1) Die/Der Volontär/in erhält in jedem Kalenderjahr Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgeltes. Für die Gewährung von Erholungsurlaub und Urlaub aus besonderen Anlässen gelten die Bestimmungen/Vorschriften [...].

## **§ 7**

### **Nebentätigkeit**

(1) Nebentätigkeiten gegen Entgelt sind genehmigungspflichtig. Ausgenommen sind schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische und Vortragstätigkeiten.

## **§ 8**

### **Versicherungspflicht**

(1) Es besteht Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

## **§ 9**

### **Allgemeine Pflichten**

(1) Die/Der Volontär/in hat die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Weisungen von Vorgesetzten zu folgen.

(2) Über die durch die Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist oder ausdrücklich vorgeschrieben wurde, ist gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.

(3) Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer ist unverzüglich zu melden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber kann die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung auch früher verlangen.

## **§ 10**

### **Zeugnis**

(1) Zum Abschluss des Volontariats wird der/dem Volontär/in ein qualifiziertes Zeugnis ausgehändigt.

## **§ 11**

### **Grundsätze der Beschäftigung**

Die Richtlinie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), beschlossen am 9. März 1995, über die „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen“ wird bei dem Museum/Arbeitgeber für die Tätigkeit des/r Volontär/s/in angewendet.

## **§ 12**

### **Sonstiges**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Volontariatsvertrages einschließlich Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

(2) Ansprüche aus dem Volontärverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von der/dem Volontär/in oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus.

Ort, Datum

Unterschriften



## Empfehlung zur Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären in Museen

Der Deutsche Museumsbund und ICOM Deutschland empfehlen den deutschen Museen, die Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären an Museen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu bemessen.

In einer gemeinsamen Empfehlung hatten beide Organisationen bereits im Jahr 2002 die Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären nach der Vergütungsrichtlinie BAT IIa ½ angeregt. Da der Bundesangestelltentarif jedoch zum 1. Oktober 2005 durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ersetzt wurde, sollte die Vergütungsrichtlinie BAT IIa ½ in die entsprechende Vergütungsgruppe des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst eingeordnet werden. Diese kommt der Vergütungsgruppe TVöD 13 ½ gleich und entspricht 1.408 Euro/1.303 Euro west/ost brutto (im 1. Vergütungsjahr).

Der der früheren BAT-Empfehlung zugrundeliegende inhaltliche Anspruch wird auch in dieser neuen Empfehlung beibehalten: Die Vergütung bemisst sich einerseits aus der Tatsache, dass die Volontärinnen und Volontäre wissenschaftlich qualifizierte Kräfte sind (daher Eingruppierung in TVöD 13), das Volontariat jedoch andererseits der Ausbildung dient (daher die Hälfte der tariflichen Vergütung). Darüber hinaus sind durch die tiefgreifenden Kürzungen im gesamten Kultursektor insgesamt die Tätigkeitsfelder und Leistungsansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Museumsbetrieb und in den Denkmalämtern gestiegen. Das erhöhte Arbeitspensum findet auch in den Tätigkeitsbereichen der Volontärinnen und Volontären seinen Niederschlag. Auch im Rahmen dieser Entwicklung erscheint die oben vorgeschlagene Vergütung angemessen.

Wir möchten Sie bitten, innerhalb Ihrer Institution dieser Empfehlung zu folgen, und mit einer angemessenen Vergütung dem Ausbildungsstand und der wissenschaftlichen Tätigkeit der Volontärinnen und Volontäre in Ihrem Haus Rechnung zu tragen.

Berlin, im Mai 2007

Deutscher Museumsbund, der Vorstand

Präsident ICOM Deutschland, der Vorstand

## Autorinnen und Autoren des Leitfadens

- Vera Beyer  
Museen der Stadt Dresden, Technische Sammlungen
- Prof. Dr. Cornelia Ewigleben  
Landesmuseum Württemberg, Stuttgart
- Sonja Fessel  
Institut für Kunstgeschichte, Universität Bern
- Dr. Helmut Gold  
Museum für Kommunikation Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Bernhard Graf  
Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen zu Berlin
- Mechtild Kronenberg, Vera Neukirchen, Julia Pagel  
Deutscher Museumsbund, Berlin
- Prof. Dr. Willi Xylander  
Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz

### Für kritische Durchsicht und Beratung danken wir:

- Univ.-Prof. Dr. Jochem Schmitt  
Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
- Jürgen Brake  
LWL-Museum für Naturkunde, Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium
- Dr. Bertram Morbach  
Museum für Kommunikation Berlin

wws-strube.de

# Ihr Kultur-Dienstleister

FullService für Museen - alle Leistungen aus einer Hand



WWS Strube GmbH • Hauptverwaltung  
Holbeinstr. 2 • 49808 Lingen • Tel. 05 91-9 16 96-0 • info@wws-strube.de

Bundesweit Tel. 0180 5009077



Aufsichtsdienst



Facility-Management



Gastronomie



Reinigung



Zeitarbeit